

Obergericht des Kantons Luzern

Hirschengraben 16
6002 Luzern
Telefon 041 228 62 61/62
Telefax 041 228 62 64
Postkonto 60-806-3
Kantonale Gerichtskasse

Einschreiben

Herr Rechtsanwalt
Edmund Schönenberger
Katzenrütistrasse 89
Postfach 333
8153 Rümlang

Luzern, 25. Juni 2010

Fallnummer: 11 09 159
In Sachen: Schönenberger Edmund
betreffend Verletzung von Berufs- und Standespflichten

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Schönenberger

Mit Eingabe vom 21./22. Juni 2010 ersuchen Sie um Erstreckung der Frist zur Leistung des Kostenvorschusses bis zum Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für die Menschenrechte über Ihre noch zu erhebenden Beschwerden.

Nach konstanter Praxis des Obergerichts werden wegen erhobener oder künftiger Beschwerden an den EGMR weder laufende Verfahren sistiert noch Fristerstreckungen für Kostenvorschussleistungen gewährt. Es erübrigt sich daher auch, Ihnen eine Frist zur Beschwerdeerhebung anzusetzen.

Um Ihnen die rechtzeitige Kostenvorschussleistung zu ermöglichen, räumen wir Ihnen eine **letzte Nachfrist bis Mittwoch, 7. Juli 2010** ein. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Kostenvorschussaufforderung unverändert.

Wunschgemäss erhalten Sie eine Kopie des Verfahrensmanuals mit der richterlichen Kostenvorschussverfügung.

Freundliche Grüsse

Obergericht des Kantons Luzern
Der Präsident der I. Kammer:

Boesch

Lic.iur. Kurt Boesch



Beilage erwähnt

VERWALTUNGSGERICHTSBESCHWERDE

11 09 159

Schönenberger Edmund /

Datum	Visum	Kostenvorschuss					Erledigung
		Pflichtige/r	Betrag	Frist	Bemerkungen	Eingang	
18.6.10	Zre	B'p'ntw	1,000	10T			18. JUNI 2010 Zurk. 4
		Aufhebung / Wiederherstellung aufschiebende Wirkung					
		Rückweisung					
		Rechtsschriften					
		Art			Frist	Eingang	
		Beschwerdeantwort	sofort				
			nach Kovo				
			keine				
		Vernehmlassung Vorinstanz					
		Stellungnahme zu					
		Stellungnahme zu					
		Sistierung					
		Grund		von	bis		
		weitere Verfügungen / Bemerkungen					

**KANTON
LUZERN**



Lettre Signature

Obergericht des Kantons Luzern
Hüschengraben 16
6002 Luzern

R

6010 Kriens



98.38.115743.00151420

Recommandé Suisse

LA POSTE
LA POSTE
LA POSTA

25.06.10

CH-6002
Luzern 2 Annahme

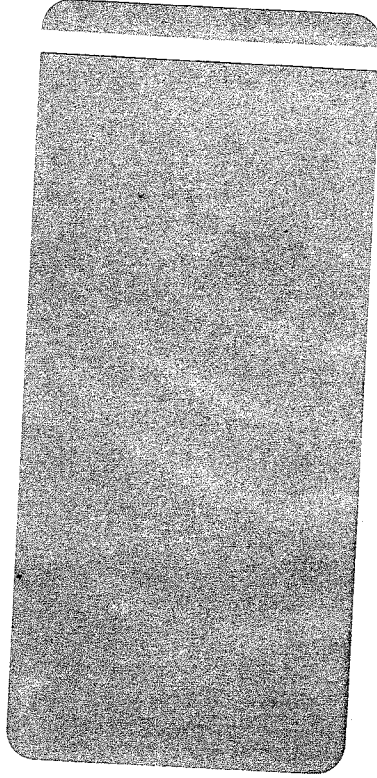
747592

3. Juli 2010

005.00

R Suisse
BP-LET

DIE POST



Falls refusiert oder
nicht abgeholt, als
taxpflichtige B-Post
zurücksenden

POSTFACH 1523/9001 ST GALLEN